



# NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg am 20.01.2022

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

### a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

sachkundiger Bürger Frick, Hermann-Josef CDU

Vertretung für Herrn  
Dieter Jansen

sachkundiger Bürger Hendelkens, Dominik SPD

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

sachkundiger Bürger Joeken, Stefan CDU

Vertretung für Herrn  
Ricardo Poniewas

sachkundiger Bürger Just, Tim CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Vertretung für Herrn  
Lars Windeln

Stadtverordnete Krings, Natalie SPD

sachkundiger Bürger Lemme, Frank Bündnis 90/

Die Grünen

sachkundige Bürgerin Müller, Nadine WFW

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven FDP

Vertretung für Frau  
Dr. med. Susanne Beckers

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Vertretung für Herrn  
Christoph Jansen

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi&Plethi/

Die Linke

Vertretung für Herrn  
Jan Steinhage

Stadtverordnete Seidl, Robert Bündnis 90/

Die Grünen

Stadtverordnete Stieding, Irmgard Bündnis 90/

Die Grünen

Vertretung für Herrn  
Thomas Lang

Stadtverordneter Vaßen, Horst WFW

Vertretung für Herrn  
Mario Gehr

### außerdem sind anwesend

Mesenholl, Wolfgang, Dipl.-Ing. Planungsgruppe MWM

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Schriftführer Fuhrmann, Torsten

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

Verwaltungsmitarbeiterin Schranz, Sarah

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021
2. I. Fortschreibung des Entwurfs eines Verkehrskonzeptes Wassenberg-Innenstadt u. a. (integriertes Verkehrs- und Radwegekonzept) BV/FB5/002/2022
3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 144 und 1199 BV/FB6/003/2022

Ausschussvorsitzender Dr. Steffen Jöris eröffnet die 3. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

### **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021</b>
---

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss am 16.06.2021 werden keine Bedenken erhoben.

**Zu TOP 2. I. Fortschreibung des Entwurfs eines Verkehrskonzeptes Wassenberg-Innenstadt u. a. (integriertes Verkehrs- und Radwegekonzept)  
Vorlage: BV/FB5/002/2022**

**Sachverhalt:**

Das Büro MWM hat in der Sitzung am 05.05.2021 auf der Grundlage der umfassenden Kenntnisse von den örtlichen Verkehrsverhältnissen und unter Berücksichtigung der in einem ersten Arbeitsschritt von der Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises und der Kreispolizeibehörde erörterten Maßnahmen den Entwurf eines integrierten Verkehrs- und Radwegekonzeptes Innenstadt u. a. vorgestellt.

Im Anschluss erfolgte dann die Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung.

Die dazu eingegangenen Anregungen und Änderungsvorschläge (tlw. auch nicht im Zusammenhang mit einem Verkehrskonzept stehend) wurden dem Verkehrsplaner zur Bewertung zugeleitet. Auch die Schriftsätze von einzelnen Fraktionen mit Anregungen und Vorschlägen wurden gleichfalls im Zuge der Auswertung erfasst und berücksichtigt.

Die Auswertung erfolgte in der aus Bebauungsplanverfahren bekannten Weise, dass alle Einzeleingaben in einer Abwägungstabelle nach Themenbereichen erfasst und in der Stellungnahme dazu bewertet wurden. Diese Abwägungstabelle ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Zu einer rechtlichen Abstimmung erfolgte am 10.01.2022 zunächst eine Erörterung dieser Abwägungstabelle mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg und der Kreispolizeibehörde. Das Ergebnis dieser notwendigen behördlichen Abstimmung berücksichtigt der Verkehrsplaner bei seinen Ausführungen in der Ausschusssitzung. Die Abwägungstabelle mit den darin enthaltenen Maßnahmen steht nunmehr nicht mehr unter dem Vorbehalt der Abstufung der L 19 -innerörtliche Verbindung der L 117 (Kreuzungsbereich Rurtalstraße) bis zum Kreuzungsbereich Erkelenzer Straße/St.-Johannes-Str. im Stadtteil Myhl-, da das Abstufungsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen ist und im Amtsblatt der Bezirksregierung veröffentlicht wurde.

Herr Mesenholl von der Planungsgruppe MWM wird in der Sitzung die konzeptionellen Schwerpunkte mit fachlichen Einschätzungen und den Lösungsansätzen erläutern und steht den Mitgliedern des Ausschusses für alle Nachfragen zur Verfügung.

Ziel ist es, dass nach der Erörterung der ersten Fortschreibung des Entwurfs des Verkehrskonzeptes Wassenberg-Innenstadt u. a. (integriertes Verkehrs- und Radwegekonzept) der Rat möglichst in seiner Sitzung im April 2022 ein erstes endabgestimmtes „Maßnahmenpaket“ beschließt und die Verwaltung mit der Kostenermittlung und der Prüfung von Fördermöglichkeiten beauftragt wird.

Alle Eingaben zum Vorentwurf des Verkehrskonzeptes der Bürgerinnen und Bürger wurden durch Herrn Mesenholl nach Themenbereichen tabellarisch zusammengefasst und erörtert. Diese Tabelle ist als Anlage im Bürgerinformationssystem zum Download hinterlegt.

Bezüglich des Durchbruches an der Nautikstraße mit Anbindung an den vorhandenen befestigten Waldweg (Verlängerung Bahntrassenradweg) erkundigte sich Stadtverordneter Jütten, ob dieser zwingend erforderlich sei und bat um Überprüfung dieses Sachverhaltes. Er führt weiter aus, dass man Fahrradfahrer gerne über die Straße Junkerbruch und damit an der Gaststätte Schopphoven vorbeileiten möchte.

Herr Mesenholl erklärt hierzu, dass der Durchbruch dazu diene, eine ebenerdige Verbindung von der Nautikstraße und den unmittelbar an die Roermonder Straße angrenzenden Wohngebieten, zu erzielen.

Durch einen kleinen Kreisverkehr anstelle der abknickenden Vorfahrt an der Kreuzung der Roermonder Straße und Rurtalstraße sowie Wegfall der Linksabbiegerspur im unteren Bereich der

Burgstraße soll der Verkehr aus der Innenstadt herausgeleitet und die Infrastruktur, vor allem in den angrenzenden Wohngebieten An der Haag und Forster Weg, entlastet werden. Ziel ist es, durch veränderte Straßenführung und Vorfahrtsregelung, den Verkehr in der Innenstadt zu entschleunigen.

Um eine finale Entscheidung bezüglich der Klosterstraße treffen zu können, besteht im Ausschuss Einigkeit, dass zeitnah in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen eine Verkehrszählung durchgeführt werden soll. Diese wird über nicht ersichtliche Zählgeräte realisiert, um eine reelle Datenbasis zur Beurteilung zu erheben.

Um den Forster Weg zu entlasten, soll dieser in den nächsten Monaten temporär als Einbahnstraße ausgewiesen werden, um festzustellen, ob auf diesem Wege eine tatsächliche Entlastung und Entschleunigung des Verkehrs möglich ist. Vor dieser Maßnahme muss allerdings der Umbau der Verkehrsinsel Rurtalstraße/L117 mit einer ausreichenden Linksabbiegespur erfolgt sein.

Es besteht im Ausschuss Einigkeit, die Innenstadt vereinheitlicht als Tempo 30 Zone ausweisen zu wollen. Bürgermeister Maurer weist darauf hin, dass das Straßenverkehrsamt keine rechtliche Grundlage zur grundsätzlichen Vereinheitlichung nach erfolgter Rücksprache sieht, allerdings soll dies noch einmal erörtert werden.

Bürgermeister Maurer informiert ferner über eine entsprechende Initiative des Städte- und Gemeindebundes.

**Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)**

Der Ausschuss nimmt die I. Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Wassenberg-Innenstadt u. a. zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Beschlussvorlage für die Märzsitzung des Fachausschusses zu erstellen, der ein erstes umsetzungsfähiges Maßnahmenpaket zugrunde liegt, das über die Fachausschusssitzung endabgestimmt vom Rat in der April-Sitzung beschlossen werden soll.

**Zu TOP 3.      Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 144 und 1199  
Vorlage: BV/FB6/003/2022**

**Sachverhalt:**

Mit Anschreiben vom 21.04.2021 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 144 und 1199 beantragt. Dieser Antrag wurde im Stadtrat am 20.05.2021 bekanntgegeben.

Ziel des Vorhabens ist eine rückwärtige Bebauung der Grundstücke.

Eine Bebauung des Grundstückes 144 entlang der „Palantstraße“ ist bereits heute zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um ein rein privates Interesse eines Grundstückseigentümers zur optimalen Ausnutzung der Grundstücke. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich, liegt kein städtebauliches Erfordernis vor, somit besteht kein öffentliches Interesse.

Das Anschreiben vom 21.4.2021 sowie eine Übersichtskarte sind als Anlagen beigefügt.

Auf die Frage des Stadtverordneten Seidl, ob für eine Bebauung des Grundstücks tatsächlich ein Bebauungsplan zwingend erforderlich sei, erwidert Dezernent Darius, dass das Grundstück von der Palantstraße erschlossen ist und im Bereich der Palantstraße umfassend bebaut werden kann. Für diese Bebauung ist weder ein Bebauungsplan noch die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes erforderlich. Lediglich im Falle einer beabsichtigten Bebauung der beiden rückwärtigen Gartengrundstücke wäre ein entsprechendes Bauleitplanverfahren Voraussetzung.

Zu der Frage der Stadtverordneten Stieding nach dem Grund für die etwas schroffe Ablehnung des Antrags teilt Stadtkämmerer Darius mit, dass im vorliegenden Fall der Antragsteller über ein umfassendes Baurecht im Bereich der Palantstraße verfüge und der rückwärtige Gartenbereich nicht an einen Freiraum angrenze, sondern unmittelbar an die rückwärtigen Ruhebereiche bereits bebauter und im rückwärtigen Bereich gelegener Grundstücke mit der Folge, dass bei einer derartigen Erschließungsmaßnahme über die dann erforderliche Verkehrsfläche Immissionen in diese Gartenbereiche verlagert werden und im Übrigen begründet die reine Optimierung der Vermarktungsmöglichkeit eines Grundstücks kein öffentliches Interesse.

**Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)**

Dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 144 und 1199, wird nicht entsprochen.

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b><u>Ende:</u></b>	<b>21:22 Uhr</b>
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Schriftführer/in</b>
<b>Dr. Steffen Jöris</b>	<b>Torsten Fuhrmann</b>